

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

347

Wien, am 25. November 1933.

## Errichtung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes in Wien.

### Ausbau des zivilrechtlichen Güteverfahrens.

Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige hat angeregt, in Wien ein zentrales Gemeindevermittlungsamt zu errichten, das als alleinige zivilrechtliche Gütestelle für das ganze Wiener Gemeindegebiet zuständig sein soll. Die Aufgabe solcher zivilrechtlicher Gütestellen ist es, den Rechtsfrieden in der Bevölkerung herzustellen und zu sichern und Zivilprozesse, die ja immer mit grossem Zeitverlust und mit Aufregungen für die Prozessparteien verbunden sind, möglichst zu verhindern. Dieses Güteverfahren ist somit ein Teil der Fürsorge für die Bedürftigen.

Schon das Reichsgemeindengesetz vom Jahre 1862 hat darum den Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch Vertrauensmänner dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinden zugewiesen. Später ist auf dieser Grundlage die Einrichtung der Gemeindevermittlungsämter geschaffen worden. Die Zuständigkeit dieser Ämter war jedoch sehr gering, weil nur Streitigkeiten über Geldforderungen und bewegliche Sachen im Werte von höchstens 300 Gulden vor die Vermittlungsämter kamen. Im Jahre 1907 ist dann die zivilrechtliche Zuständigkeit der Gemeindevermittlungsämter wesentlich erweitert worden. Nunmehr konnten vor diesen Vermittlungsämtern wirksame Vergleiche über Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen ohne jede ziffermässige Wertbegrenzung, weiters in Streitigkeiten über die Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder über Grunddienstbarkeiten, dann in Streitigkeiten über die Dienstbarkeit der Wohnung und schliesslich in Besitzstreitigkeiten abgeschlossen werden. Uebrigens sind damals die Gemeindevermittlungsämter auch zur Vornahme von Sühnversuchen in Ehrenbeleidigungssachen für zuständig erklärt worden.

In Wien sind in den Jahren 1904 bis 1907 in allen Bezirken Gemeindevermittlungsämter eingerichtet worden, deren Wirksamkeit allerdings bisher nur bescheiden war. Zum Teil hat diese geringe Wirksamkeit ihren Grund darin, dass die Gemeindevermittlungsämter nur recht unzulängliche äusserliche Machtmittel haben, weil die Parteien einer Ladung gar nicht Folge leisten müssen, sofern sie anzeigen, dass sie nicht erscheinen wollen oder nicht erscheinen können. Uebrigens ist die Abnahme eines Eides nicht gestattet, es dürfen keine Zeugen und Sachverständigen vorgeladen werden und dergleichen. Dazu kommt noch, dass die Gemeindevermittlungsämter bisher örtlich nur für einen Bezirk zuständig waren und dass in den Vermittlungsämtern keine Fachjuristen tätig waren. Es mag nämlich sein, dass manche Parteien, die durchaus den Wunsch hatten, ihre Streitsache gütlich auszutragen, und selbstverständlich nicht an dem ehrlichen, guten Willen der Vertrauensmänner in den Gemeindevermittlungsämtern zweifelten, Sorge hatten, sie könnten bei einem vor dem Gemeindevermittlungsamt ohne rechtskundigen Beistand abgeschlossenen Vergleich irgendwie beeinträchtigt werden.

Der Vorschlag der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige will darum, dass ein zentrales Gemeindevermittlungsamt für das ganze Wiener Gemeindegebiet errichtet werde, dessen Vertrauensmänner haupt-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 25. November 1933.

sächlich berufstätige Juristen sein sollen. Dieses neue zentrale Vermittlungsamt soll für alle Streitigkeiten mit Ausnahme von Ehrenbeleidigungssachen zuständig sein, aber nur dann, wenn einer der Streitteile bedürftig ist und diese Bedürftigkeit durch Vorlage eines Armenrechtszeugnisses nachweist.

Der Wiener Magistrat hat den Vorschlag der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige überprüft und sich ihm angeschlossen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und der Wiener Stadtsonat haben daraufhin beschlossen, ein solches Vermittlungsamt zum Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien, dessen Sprengel sich auf das ganze Gemeindegebiet erstreckt, also ein Zentralvermittlungsamt, in Wien zu errichten. Die Zuständigkeit soll nach dem Vorschlage der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige geregelt werden. In dem Vermittlungsamt sollen 18 Vertrauensmänner tätig sein, von denen mindestens 12 berufstätige Juristen sein sollen. Das Vermittlungsamt wird seine Tätigkeit in Sonaten zu drei Mitgliedern ausüben, von denen zwei Juristen sein müssen.

Die Gemeindevermittlungsämter in den einzelnen Bezirken bleiben neben dem zentralen Vermittlungsamt bestehen und werden ihre Tätigkeit wie bisher weiter ausüben.

In seiner gestrigen Sitzung hat nun der Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag über die Schaffung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes, wie ihn der Stadtsonat vorgelegt hatte, beschlossen.

.....

## Städtische Ehrengaben für Hebammen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung am Freitag beschlossen, acht Hebammen anlässlich ihrer mindestens vierzigjährigen Berufstätigkeit Ehrengaben von je einhundert Schilling zu bewilligen. Es sind dies die Frauen Katharina Chwatal, Mario Sommerauer, Eleonore Libal, Karoline Ragas, Rosalie Gaupmann, Franziska Baburek, Bertha Munk und Theresia Pils.

.....

## Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Gottfried Kollergasse auf der Landstrasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

## Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus tritt am Donnerstag, den 7. Dezember, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....